

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 67 (1980)  
**Heft:** 23

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Offener Brief der schweizerischen Druckereiunternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren

## Ihre Zeitung, Ihre Zeitschrift, Ihre Drucksachen laufen Gefahr, nicht mehr hergestellt werden zu können.

Wäre der zwischen dem Schweizerischen Verband Graphischer Unternehmen (SVGU) und der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) im Frühjahr dieses Jahres ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag angenommen worden, würden die Mitarbeiter in den Druckereien von folgenden Arbeitsbedingungen profitieren:

- 40-Stunden-Woche
- höchste Löhne aller gewerblichen Branchen der Schweiz
- halbjährlicher, indexgebundener, voller Teuerungsausgleich
- 4 Wochen Ferien für alle, 5 Wochen ab dem 50. Altersjahr
- voller 13. Monatslohn ab 1981 (1980 75%)
- voller Lohn bei Krankheit oder Unfall ab dem 1. Tag
- Bildungsurlaub
- Anspruch auf Umschulung
- reglementierte Betriebskommissionen
- Altersvorsorge für alle
- Schicht- und Feiertagszulagen bis zu 150%

## Finden Sie nicht auch, dass ein solcher Gesamtarbeitsvertrag über-durchschnittliche Arbeitsbedingungen bringt?

Die Gewerkschaft Druck und Papier betrachtet all dies als noch ungenügend und will mit Streikaktionen die Unternehmer zu weiteren Konzessionen zwingen.

Man wirft uns mangelnde Verhandlungsbereitschaft vor. Tatsache ist, dass wir von 15 gewerkschaftlichen Forderungen 13 ganz oder teilweise erfüllt haben.

## Auf folgende zusätzliche Forderungen können wir nicht mehr eintreten:

- jederzeitige Betriebsversammlung während der Arbeitszeit
- unkündbare Dauerstellen für Vertrauensleute der Gewerkschaft
- Integration der Lehrlinge unter den Gesamtarbeitsvertrag
- drei bezahlte Wochen für Umschulung
- Dauer des Gesamtarbeitsvertrages nur noch 1 Jahr und 5 Monate

Wir betrachten Streiks als ungeeignetes Mittel zur Lösung von arbeitsrechtlichen Differenzen. Wir befürworten einen baldigen Abschluss des ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrages, der allen Beschäftigten in der graphischen Branche Arbeitsplätze, gesichertes Einkommen und fortschrittliche soziale Einrichtungen gewährleistet.

In den schweizerischen Druckereien sind 48000 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Schweizerischen Verband Graphischer Unternehmen sind 1300 Betriebe zusammengeschlossen.

Die gewerkschaftlichen Partner sind:

- die Gewerkschaft Druck und Papier GDP (sie hat den ausgehandelten Vertrag **abgelehnt**)
- die Schweizerische Graphische Gewerkschaft SGG (sie hat den ausgehandelten Vertrag **angenommen**); er ist seit dem 1. Mai 1980 in Kraft.

Schweizerischer Verband  
Graphischer Unternehmen